

Amtsgericht Gießen
- Strafprozessabteilung -
517 Ds - 804 Js 25454/14



Beschluss

In der Strafsache gegen

Jörg Bergstedt, geboren am 02.07.1964 in Bleckede,
wohnhaft Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen,
ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch,

wegen Verdachts des Erschleichens von Leistungen

wird der Antrag des Angeklagten auf Beordnung eines Pflichtverteidigers zurückgewiesen.

Gründe:

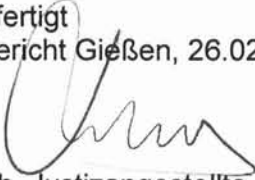
Die Voraussetzungen des § 140 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) liegen nicht vor.

Weder die Schwere der Tat noch die Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage lassen die Mitwirkung eines Verteidigers geboten erscheinen.

Die Ausführungen des Angeklagten in seinem Antrag auf Beordnung eines Verteidigers zeigen, dass er intellektuell durchaus in der Lage ist, schwierige oder vermeintlich schwierige Sachverhalte zu erfassen und zu würdigen.

Seichter
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Gießen, 26.02.2015


Strauch, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

